

## Grundrechte - Finnland



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fi](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

### Nationale Gerichte

### Nationale Menschenrechtsinstitutionen

### Bürgerbeauftragte/-r

### Einrichtungen zum Schutz spezieller Menschenrechte

### Sonstige

#### Nationale Gerichte

Bezirksgerichte sind zuständig für Strafverfahren, Zivilverfahren und verwaltungsrechtliche Anträge. Urteile der Gerichte erster Instanz können in der Regel einem übergeordneten Gericht zur Überprüfung vorgelegt werden. Gegen Urteile der Bezirksgerichte können Rechtsmittel vor dem Berufungsgericht eingelegt werden. Gegen Urteile des Berufungsgerichts können wiederum vor dem Obersten Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt werden, sofern der Oberste Gerichtshof diese als zulässig erachtet.

Verwaltungsgerichte sind zuständig für Rechtsmittel, die gegen Behördenentscheide eingelegt werden. Gegen ein Urteil eines Verwaltungsgerichts kann vor dem Obersten Verwaltungsgericht Berufung eingelegt werden.

Zu den Fachgerichten zählen das Gericht für Markt- und Wettbewerbsangelegenheiten, das Arbeitsgericht, das Versicherungsgericht und das Hohe Gericht für Amtsenthebungen.

Die Kontaktinformationen der Gerichte finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

<https://oikeus.fi/tuomioistuimet/fi/index.html>

<https://oikeus.fi/en/index/yhteystiedot.html>

#### Nationale Menschenrechtsinstitutionen

Anfang 2012 wurde unter der Schirmherrschaft des Büros des Parlamentarischen Bürgerbeauftragten ein in der Ausübung seiner Funktionen unabhängiges Zentrum für Menschenrechte geschaffen. Das Zentrum für Menschenrechte soll Informationsarbeit leisten und die Aus- und Fortbildung sowie Forschung und Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern. Es soll Berichte zur Umsetzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten verfassen, Initiativen ergreifen und Stellungnahmen zur Förderung dieser Rechte abgeben. Das Zentrum beteiligt sich auch an internationalen Bemühungen zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Es befasst sich nicht mit Beschwerden und sonstigen Anliegen von Einzelpersonen. Hierfür ist das höchste gesetzliche Aufsichtsorgan zuständig.

#### Bürgerbeauftragte/-r

##### Der Parlamentarische Bürgerbeauftragte

Wenn der Verdacht besteht, dass Behörden oder deren Bedienstete das Gesetz missachtet oder ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben, kann der Parlamentarische Bürgerbeauftragte angerufen werden. Ein Verstoß gegen Grundrechte wäre zum Beispiel ein solcher Fall von Missachtung. Jeder Bürger hat das Recht, beim Bürgerbeauftragten Beschwerde einzureichen. Die Beschwerde kann sich auf eine Angelegenheit beziehen, die den Beschwerdeführer betrifft, kann aber auch im Namen einer dritten Person oder als gemeinschaftlich geführte Beschwerde eingereicht werden. Sofern Grund zu der Annahme besteht, dass eine Behörde gegen ein Gesetz verstoßen hat, prüft der Parlamentarische Bürgerbeauftragte die Beschwerde. Im Rahmen dieser Prüfung führt

der Bürgerbeauftragte eine Anhörung der Behörde durch, gegen die sich die Beschwerde richtet. Darüber hinaus fordert er von weiteren Behörden Stellungnahmen an und kann bei Bedarf Inspektoren seines Büros mit Ermittlungen beauftragen. Die Prüfung von Beschwerden ist kostenlos.

Die schwerwiegendste aller dem Bürgerbeauftragten zur Verfügung stehenden Maßnahmen ist die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Dienstvergehen. Alternativ kann der Bürgerbeauftragte gegen den betreffenden Bediensteten eine amtliche Rüge aussprechen. In den meisten Fällen erläutert er, in welcher Hinsicht die Verfahrensweise aus seiner Sicht gesetzeswidrig oder fahrlässig war und legt dar, wie korrekt zu verfahren ist. Der Bürgerbeauftragte kann auch einen Vorschlag zur Wiedergutmachung des Fehlers unterbreiten und dem Staatsrat die von ihm festgestellten Mängel bei der Umsetzung der Gesetze oder Vorschriften mitteilen.

### **Das Büro des Parlamentarischen Bürgerbeauftragten**

Anschrift: Arkadiankatu 3, Helsinki

Postanschrift: 00102 Parlament

Website: <https://www.oikeusasiamies.fi/fi/> />

Tel: (09)\*4321

Fax: (09) 432 2268

E-Mail: [eoakirjaamo@eduskunta.fi](mailto:eoakirjaamo@eduskunta.fi)

### **Der Justizkanzler**

Der Justizkanzler kann in allen Angelegenheiten, die den Beschwerdeführer direkt betreffen, oder in Fällen angerufen werden, bei denen der Beschwerdeführer der Überzeugung ist, dass Behörden, deren Bedienstete bzw. andere Personen oder Organe, die hoheitliche Funktionen ausüben, unrechtmäßig gehandelt oder ihre Pflichten verletzt haben, oder dass ein Angehöriger der Rechtsanwaltschaft seine Pflichten verletzt hat. Darüber hinaus kann der Justizkanzler von jeder Person angerufen werden, die Grund zu der Annahme hat, dass ein verfassungsmäßig garantiertes Grund- oder Menschenrecht nicht eingehalten wird. Rechtskundige Personen bearbeiten die Beschwerden und holen alle erforderlichen zusätzlichen Dokumente ein. Der Beschwerdeführer erhält üblicherweise die Gelegenheit, der Gegenpartei eine Erwiderung zukommen zu lassen. Dem Beschwerdeführer wird die Entscheidung schriftlich auf dem Postweg zugesendet. Die Dienstleistungen des Justizkanzlerbüros sind für Beschwerdeführer kostenlos.

Kommt der Justizkanzler zu dem Ergebnis, dass eine Verfahrensweise nicht rechtmäßig oder nicht korrekt war, kann er den Bediensteten rügen oder Anweisungen erteilen, wie zukünftig zu verfahren ist. In schwerwiegenderen Fällen kann er veranlassen, dass gegen den Bediensteten Klage erhoben wird. Sofern der Justizkanzler dies als erforderlich erachtet, kann er die Änderung von Bestimmungen oder Anweisungen bzw. die Annullierung von Gerichtsurteilen vorschlagen oder andere außerordentliche Rechtsmittel einlegen. Jedoch kann allein die Einleitung von Ermittlungen durch den Justizkanzler bereits dazu führen, dass die Behörde oder der Bedienstete den eigenen Irrtum berichtigt.

### **Das Büro des Justizkanzlers**

Anschrift: Snellmaninkatu 1, HELSINKI

Postanschrift: P O Box 20, 00023 GOVERNMENT

Website: <https://www.okv.fi/fi/>

Tel: (09) 16001

Fax: (09) 160 23975

Geschäftsstelle: (09) 160 23950

E-Mail: [kirjaamo@okv.fi](mailto:kirjaamo@okv.fi)

Auskunft: (09) 160 23955

E-Mail: [tiedotus@okv.fi](mailto:tiedotus@okv.fi)

### **Einrichtungen zum Schutz spezieller Menschenrechte**

#### **Der Kinderbeauftragte**

Der Kinderbeauftragte hat folgenden gesetzlichen Auftrag:

- Überwachung des Wohlergehens von Kindern und jungen Menschen sowie Durchsetzung ihrer Rechte
- Einflussnahme auf Entscheidungsträger zum Wohle des Kindes

- Pflege von Kontakten zu Kindern und jungen Menschen und Weiterleitung der von ihnen erhaltenen Informationen an Entscheidungsträger
- Weiterleitung von Informationen über Kinder an mit Kindern arbeitende Personen, Behörden und die Öffentlichkeit
- Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen für Kinderpolitik zuständigen Personen und Stellen
- Förderung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

### **Büro des Kinderbeauftragten**

Vaasankatu 2  
40100 Jyväskylä

E-Mail: [✉ lapsiasiavaltuutettu@stm.fi](mailto:lapsiasiavaltuutettu@stm.fi)

Fax: (014) 337 4248

Website: [✉ http://www.lapsiasia.fi/](http://www.lapsiasia.fi/)

### **Stelle für Gleichstellungsfragen**

#### **Der Gleichstellungsbeauftragte**

Der Gleichstellungsbeauftragte hat folgende Aufgaben: Überwachung der Anwendung des Gleichstellungsgesetzes und des Diskriminierungsverbots, insbesondere von diskriminierenden Stellenanzeigen; Förderung des durch das Gleichstellungsgesetz verfolgten Ziels durch Initiativen, Beratung und Leitlinien; Weiterleitung von Informationen über das Gleichstellungsgesetz und dessen Umsetzung sowie Überwachung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Darüber hinaus überwacht der Gleichstellungsbeauftragte die Anwendung der Schutzmaßnahmen zugunsten von Minderheiten.

### **Büro des Gleichstellungsbeauftragten**

Postanschrift: PO Box 33, FIN-00023 Government  
Anschrift: Meritullinkatu 1, 00170 Helsinki

Beratungshotline: (09) 1607 3248 (Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr)

Geschäftsstelle: Tel. (09)1607 4427

E-Mail: [✉ tasa-arvo@stm.fi](mailto:tasa-arvo@stm.fi)

Fax: (09) 1607 4582

Website: [✉ https://www.tasa-arvo.fi/](https://www.tasa-arvo.fi/)

#### **Der Minderheitenbeauftragte**

Die Hauptaufgabe des Minderheitenbeauftragten besteht darin, die Stellung, die Gleichbehandlung und den rechtlichen Schutz von ethnischen Minderheiten und Ausländern zu verbessern sowie in Finnland gute Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft sicherzustellen. Der Beauftragte fungiert auch als nationaler Berichterstatter für Menschenhandelsfragen. Wenn Sie selbst ethnische Diskriminierung erfahren oder beobachtet haben, können Sie sich an den Minderheitenbeauftragten wenden.

In Fällen ethnischer Diskriminierung kann der Minderheitenbeauftragte

- Betreuung und Beratung anbieten, Empfehlungen aussprechen oder Initiativen in die Wege leiten, um sicherzustellen, dass die Diskriminierung nicht fortgesetzt oder wiederholt wird
- Maßnahmen zur Versöhnung der beteiligten Parteien einleiten
- die der Diskriminierung verdächtige Behörde oder Firma zur Klärung des Sachverhalts auffordern
- eine Strafe gegen die der Diskriminierung verdächtige Behörde oder Firma verhängen, sofern sie den Sachverhalt nicht aufklärt
- den Fall vor das finnische Gericht für Diskriminierungsfragen bringen oder die betroffene Person bei diesem Schritt unterstützen

Büro des Minderheitenbeauftragten

Anschrift: Mikonkatu 25, Helsinki

Postanschrift: PO Box 26, 00023 GOVERNMENT

Auskunft: 071 878 8666, wochentags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Zentrale: 071 878 0171

E-Mail: [ofm@ofm.fi](mailto:ofm@ofm.fi)

Website: <https://www.syrjinta.fi/>

## **Datenschutzbehörde**

### **Der Datenschutzbeauftragte**

Der Datenschutzbeauftragte ist zuständig für die Überprüfung und Beilegung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Personendaten und Kreditinformationen gemäß dem Gesetz über personenbezogene Daten und dem Kreditinformationsgesetz sowie für die Erfüllung weiterer sich aus den genannten Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen. Der Datenschutzbeauftragte verfolgt zudem die allgemeinen Entwicklungen bei der Nutzung von personenbezogenen Daten und Kreditinformationen und greift erforderlichenfalls ein. Darüber hinaus informiert er die Öffentlichkeit über damit zusammenhängende Fragen und wirkt bei der internationalen Zusammenarbeit mit. (Gesetz zur Datenschutzbehörde und zum Bürgerbeauftragten für Datenschutz, 27.5.1994/389)

Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten zu Fragen der Nutzung personenbezogener Daten sind nicht verbindlich. Für Entscheidungen in solchen Angelegenheiten ist die Datenschutzbehörde zuständig. Der Datenschutzbeauftragte kann die Behörde mit einem Fall befassen, wenn eine für die Datenverarbeitung verantwortliche Person seine Anweisungen missachtet. Der Datenschutzbeauftragte kann des Weiteren anordnen, dass Klage erhoben wird.

Darüber hinaus entscheidet der Datenschutzbeauftragte über die Durchsetzung der Rechte Betroffener. Die Einhaltung des Datenschutzgesetzes wird größtenteils dadurch sichergestellt, dass Einzelpersonen das Recht haben, zu überprüfen, welche sie betreffenden Daten gespeichert wurden, und dass sie bei Bedarf den Datenschutzbeauftragten mit entsprechenden Untersuchungen beauftragen können. So können betroffene Personen dafür sorgen, dass die gespeicherten Daten korrekt sind. Die Entscheidungen des Datenschutzbeauftragten zur Durchsetzung des Rechts auf Überprüfung und Korrektur personenbezogener Daten sind verbindlich; gegen sie können Rechtsmittel eingelegt werden.

### **Büro des Datenschutzbeauftragten**

Postanschrift: PO Box 315, 00181 Helsinki

Anschrift: Albertinkatu 25A, 3. Stock

Website: <http://www.tietosuoja.fi/fi/>

Tel: 010 36 66700

Fax: 010 36 66735

E-Mail: [tietosuoja@om.fi](mailto:tietosuoja@om.fi)

## **Sonstige**

### **Beratungs-/Prozesskostenhilfe**

Ziel der Beratungs-/Prozesskostenhilfe ist es, Menschen die Möglichkeit zu geben, professionelle Rechtsberatung ganz oder teilweise auf Kosten des Staates zu erhalten. Beratungs-/Prozesskostenhilfe kann für alle rechtlichen Angelegenheiten beantragt werden. Beratungs-/Prozesskostenhilfe wird jedoch nicht gewährt, wenn der Antragsteller eine Rechtsschutzversicherung hat, die die Kosten des Verfahrens übernimmt. Bei Strafverfahren kann der Angeklagte unabhängig von seiner finanziellen Situation Anspruch auf einen aus öffentlichen Geldern bezahlten Rechtsbeistand haben. Opfern von Gewaltverbrechen oder Sexualstraftaten kann unabhängig von ihrem Einkommen auf Kosten des Staates ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden. Unternehmen und Gesellschaften kann Beratungs-/Prozesskostenhilfe nicht gewährt werden. Bei im Ausland anhängigen Verfahren deckt die Beratungs-/Prozesskostenhilfe die Kosten für Rechtsberatung ab.

Bei Gerichtsverfahren wird die Rechtsberatung durch öffentlich bestellte oder private Rechtsanwälte wahrgenommen; in anderen Fällen wird sie von öffentlich bestellten Rechtsanwälten der staatlichen Rechtsberatungsstellen erbracht. Diese staatlichen Rechtsberatungsstellen befinden sich in der Regel in den Gemeinden, in denen sich die Bezirksgerichte befinden. Die Kontaktinformationen der staatlichen Rechtsberatungsstellen finden Sie hier: <https://oikeus.fi/fi/index/yhteystiedot.html>.

### **Zentrum für Flüchtlingsberatung**

Das Zentrum für Flüchtlingsberatung ist eine NRO, die Asylsuchenden und anderen Ausländern in Finnland Rechtsberatung und Unterstützung gewährt. Das Zentrum fördert darüber hinaus die Stellung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und anderen Einwanderern in Finnland und verfolgt die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union.

Website: <http://www.pakolaisneuvonta.fi/>

---

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 30/06/2019